

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

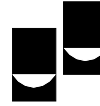
Tribunal penal federal

Bundesverwaltungsgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale

Tribunal amministrativ federal



9.2/2009

Lausanne, 12. März 2010

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zu den Geschäftsberichten 2009

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht präsentierten heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2009.

Am **Bundesgericht** blieben die Geschäftslast und die Erledigungen auf hohem Niveau stabil: das Bundesgericht entschied im Jahr 2009 über 7'200 Fälle und verzeichnete fast dieselbe Anzahl an Neueingängen. Beim **Bundesstrafgericht** stieg die Geschäftslast an. Das **Bundesverwaltungsgericht** erledigte über 9'200 Fälle und baute damit die von den Vorgängerorganisationen übernommenen Pendenzen weiter ab.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Pressemitteilungen der drei Gerichte.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2009

Vor drei Jahren ist das neue Bundesgerichtsgesetz (BGG) in Kraft getreten. Es war Teil der Justizreform, welcher das Stimmvolk im Jahr 2000 zugestimmt hatte. Ziel war unter anderem, die Rechtsmittelwege im Bund zu vereinfachen und das Bundesgericht zu entlasten. Die mit der Vorlage für das Bundesgericht verbundenen Umstellungen, insbesondere die Schaffung eines einzigen höchsten Gerichts, welchem neu auch die Sozialrechtlichen Abteilungen angehören (ehemals Eidgenössisches Versicherungsgericht in Luzern), waren im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Ob die mit der Justizreform beabsichtigten Ziele erreicht wurden, wird derzeit in einer längerfristig angelegten Studie vom Bundesamt für Justiz zuhanden des Parlaments untersucht ("Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform"). Das Bundesgericht wirkte an dieser Studie mit.

Die Statistiken des Jahres 2009 zeigen, dass sich die Anzahl der am Bundesgericht eingehenden Beschwerden und Erledigungen auch im dritten Jahr seit dem Inkrafttreten des BGG auf hohem Niveau bewegten. Sie entsprachen in etwa den Eingangs- und Erledigungszahlen der vier vergangenen Jahre. Im Einzelnen gingen im Berichtsjahr 7'192 (2008: 7'147) neue Beschwerden ein. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg um 45 Fälle (0,6 %). Zu beachten ist, dass unter altem Recht 671 (Vorjahr: 893) dieser Fälle mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen, womit sich die Eingänge entsprechend erhöht hätten. Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 7'242 Fälle (Vorjahr 7'515). Insgesamt konnte es seine Pendenzen damit leicht auf 2'234 Fälle (Vorjahr 2'284) reduzieren. Die durchschnittliche Prozessdauer sank auf 131 Tage (Vorjahr 151 Tage).

Angesichts dieser Ausgangslage beschloss das Gesamtgericht im Herbst 2009, dem Parlament gegenwärtig keine weiteren Richterstellen zu beantragen. Derzeit verfügt das Bundesgericht über 38 vollamtliche Bundesrichterninnen und Bundesrichter.

Die dem Bundesgericht seit 2007 zufallende administrative Aufsicht über das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht wurde auch im Jahr 2009 mit mehreren Aufsichtssitzungen, regelmässiger Berichterstattung und der Behandlung von Aufsichtsbeschwerden weiter umgesetzt.

Weiter hat es eine WTO-Ausschreibung für den Druck und Vertrieb (auch über Internet) der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (BGE) durchgeführt. Schliesslich hat es mit der Verkleinerung und Neuorganisation des Informatikdienstes begonnen.

Kontakt: Bundesgericht, Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs

Tel. 021 318 91 02

E-Mail: direktion@bger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2009

Für das Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr gesamthaft eine Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen. Diese betrifft vor allem die beiden Beschwerdekammern. Dabei fällt insbesondere die kontinuierliche Zunahme von Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe auf (gegenüber dem ersten Betriebsjahr 2007 um rund 70 %). In allen Kammern konnte aber auch die Anzahl Verfahrenserledigungen gesteigert werden. Trotzdem erhöhte sich bei der II. Beschwerdekammer die Anzahl noch nicht abgeschlossener Beschwerdeverfahren gegenüber 2008 nochmals. Geprägt wurde das Geschäftsjahr 2009 vor allem durch das Strafverfahren im Falle „Zigaretenschmuggel“. Dieses übertraf bezüglich Vorbereitungsaufwand, Komplexität und Aktenumfang (über 1000 Ordner) und der grossen Zahl von Parteien alles Bisherige deutlich. Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen werden auch für künftige Grossprozesse der Strafkammer von grossem Wert sein.

Die höhere Erledigungsquote im Jahre 2009 ist u. a. auch auf die 2008 vom Parlament beschlossene und im Verlaufe von 2009 nach und nach erfolgte Erhöhung der Anzahl Richter und Gerichtsschreiber zurückzuführen. Per Ende Jahr waren damit 18 Richter (mit unterschiedlichem Anstellungsumfang) am Bundesstrafgericht tätig. Zuzug des Rücktritts zweier Richter, u. a. des bisherigen Präsidenten, Dr. Alex Staub, reduziert sich die Anzahl Richter auf Anfang 2010 wieder auf 17 Personen; eine Richterstelle französischer Sprache ist noch nicht besetzt.

Das Bundesstrafgericht befindet sich nach wie vor in Provisorien, sowohl was die Büroräumlichkeiten anbelangt, als auch hinsichtlich des Gerichtssaals. Die Bürosituation ist prekär, der Gerichtssaal für Verfahren mit vielen Beteiligten nicht ausreichend. Umso erfreulicher ist es, dass in der Zwischenzeit die Kredite für den definitiven Sitz gesprochen wurden und die Baubewilligung vorliegt. Aus Sicht des Gerichts muss der „Fahrplan“ für die Realisierung des Um- und Neubaus unbedingt eingehalten werden, und der per Ende 2012 vorgesehene Bezug darf sich nicht verzögern.

Beim Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt (URA) in Bern mit Zweigstelle Lausanne (im Verlaufe 2009 von Genf transferiert) war 2009 im Vergleich zum Vorjahr die Verfahrenserledigung insgesamt stabil. Die Überweisungen durch die Bundesanwaltschaft (BA) an das URA haben im Geschäftsjahr zugenommen. Das URA wird mit Inkrafttreten der neuen Eidgenössischen StPO (mutmasslich per 1. Januar 2011) aufgelöst werden. Die Eidgenössische StPO kennt die Funktion des Untersuchungsrichters nicht mehr. Die Mitarbeitenden des URA sowie die dann noch hängigen Verfahren werden durch die BA übernommen werden. Die entsprechenden Massnahmen sind seit längerem eingeleitet, sodass per Ende 2010 ein nahtloser Übergang von Personal und Verfahren sichergestellt sein sollte.

URA und BA unterstehen bis zum Inkrafttreten der neuen StPO mit Bezug auf ihre Tätigkeit noch der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer. Diese stellt fest, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser gelingt, die Verfahren kompetent und effizient zu führen, auch wenn es aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor zu Verzögerungen in einzelnen Verfahren kommt. Überlange Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren erhöhen den Erwartungsdruck in der Öffentlichkeit, erschweren

die Wahrheitsfindung und können sich für die Beschuldigten sehr belastend auswirken. Die I. Beschwerdekammer erinnert deshalb daran, dass das Beschleunigungsgebot durch die Strafbehörden konsequent im Auge zu behalten ist.

Kontakt: Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: presse@bstger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2009

Das Bundesverwaltungsgericht erledigte über 9200 Fälle

Im dritten Geschäftsjahr konnte das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) seine Tätigkeit sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Organisation weiter konsolidieren. Das BVGer erhöhte die Anzahl der erledigten Fälle um 3% und baute über 1000 Pendenzen ab. Der Anteil der beim Bundesgericht angefochtenen Urteile ist niedrig geblieben. Im Berichtsjahr hat das BVGer wichtige Projekte wie den IT-Plattformwechsel oder die Studie über die Geschäftslastbewirtschaftung gestartet. Im Hinblick auf den Standortwechsel nach St. Gallen im Jahr 2012 hat das BVGer verschiedene Konzepte verabschiedet.

Im dritten Geschäftsjahr zeigten die Synergien, die der Gesetzgeber von der Überführung der eidgenössischen Rekurskommissionen und der Beschwerdedienste in das Bundesverwaltungsgericht erwartet hat, deutlich Wirkung.

Das BVGer konnte die Zahl der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 3% oder 294 Verfahren auf 9209 Urteile steigern. Gleichzeitig konnte es die Zahl der hängigen Verfahren um 13% oder um 1068 Verfahren abbauen. Die Zahl der von den Vorgängerorganisationen übernommenen Verfahren konnte um 77% bzw. von 1889 auf 436 hängige Fälle reduziert werden.

Von den insgesamt 9209 Urteilen waren 2500 Urteile beim Bundesgericht anfechtbar. Effektiv angefochten wurden 388 Urteile, was einer Anfechtungsquote von 16 Prozent entspricht. Das Bundesgericht entschied im vergangenen Jahr über 336 Beschwerden gegen Urteile des BVGer. In 57 Verfahren wurden die Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen oder die Sache zur Neuurteilung zurückgewiesen; dies entspricht einer Quote von 17% der effektiv angefochtenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

Im Bereich Organisation und Informatik hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2009 wichtige Weichen gestellt. Als neuer Leistungserbringer für den Informatikbetrieb, die Bürokommunikation und das Netzwerk hat das BVGer das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gewählt. Das BVGer hat die Firma Abraxas Juris AG als neue Anbieterin für die Geschäftskontrolle inklusiv Dokumentation und Publikation bestimmt.

Um die Ressourcenzuteilung an die Abteilungen zu optimieren, wurde der Universität Bern und der Universität St. Gallen eine Studie zur Erfassung der Geschäftslast (Geschäftslastbewirtschaftung) in Auftrag gegeben. Das BVGer hat im Berichtsjahr auch die notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen getroffen, um die Beschwerden im Zusammenhang mit dem Amtshilfesuch des US Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS effizient erledigen zu können.

Kontakt: Bundesverwaltungsgericht, Andrea Arcidiacono, Medienverantwortlicher, Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern

Tel. 058 705 29 86; Mobil: 079 619 04 83,

E-Mail: andrea.arcidiacono@bvger.admin.ch